Kantonsrat
Sekretariat

Bahnhofstrasse 9
Postfach 1291
CH-6431 Schwyz
Telefon +41 41 819 26 11
E-Mail kr@sz.ch
Internet www.sz.ch

kantonschwyz

Interpellation I 33/26: Smart Glasses – welche Bedeutung haben Sie für die Privatsphäre?

Am 6. Oktober 2026 hat Kantonsrat Andreas Imbaumgarten folgende Interpellation eingereicht:

«Seit September 2025 sind Smart Glasses in der Schweiz im breiten Handel erhältlich (die Bundesverwaltung verweigerte bei der Einführung 2023 vorerst die Zulassung). Seither ist das Sortiment stetig gewachsen und mehrere Marken bieten Brillen mit integrierten Kameras, Mikrophonen, KI-Assistenten und diversen Sensoren an. Die Brillen sind optisch auf den ersten Blick nur schwer von «analogen» Brillen zu unterscheiden, weshalb sich Fragen nach dem Datenschutz stellen. Bereits haben erste Fitnesszentren und Schwimmbäder Verbote erlassen, um die Privatsphäre ihrer Nutzenden zu schützen. Im öffentlichen Raum ist die Situation hingegen eine andere, da dort das Filmen grundsätzlich erlaubt ist. Mit der Einführung von Smart Glasses stellt sich hier jedoch neu die Problematik, dass nicht mehr eindeutig und zweifelsohne erkannt werden kann, ob und wann gefilmt wird. Anders als beim gezielten Einsatz eines Smartphones bleibt eine mögliche Aufnahmesituation für Betroffene damit oft unbemerkt. Selbst wenn sie erkennen, dass sie aufgenommen werden, stellt sich die Frage, wie sie ihr Recht am eigenen Bild einfordern sollen. Hinzu kommt, dass die aufgenommenen Daten häufig unmittelbar auf ausländischen Servern der Hersteller gespeichert werden. Zudem stecken hinter den Brillen nicht selten Anbieter, welche hinsichtlich Datenschutzes schon mehrfach in der Kritik standen (z.B. der Facebook-Konzern meta, welcher mit Ray Ban kollaboriert). Dass nun ausgerechnet ein Konzern, der sein Geld mit den Daten seiner Nutzenden erwirtschaftet, mittels KI-unterstützter Brillen fast unbemerkt Aufnahmen im öffentlichen Raum machen kann, ist stossend. Das kleine LED-Licht, welche eine laufende Aufnahme signalisieren soll, ist bei Sonneneinstrahlung oder aus einiger Entfernung nicht erkennbar. Zudem seien sie laut der Zürcher Datenschutzbeauftragten leicht zu manipulieren oder gar zu deaktivieren. Nicht zuletzt sieht auch der Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte des Bundes ein erhöhtes Risiko für die Persönlichkeitsrechte Dritter (Quelle: beobachter).

Die Risiken betreffen nicht nur Bereiche wie Schwimmbäder oder Fitnesszentren. Auch im (halb-)öffentlichen Raum, z.B. in der Nähe von Bankomaten oder an Schulen, Gerichten, usw. ist das Filmen nicht angebracht. Nicht zuletzt erhöhen die Brillen das Risiko für übergriffiges Verhalten wie z.B. das Filmen von Dekolletés oder «Upskirting».

Aufgrund dieser Bedenken bitte ich den Regierungsrat, zu folgenden Fragen Stellung zu beziehen:

1. Welche Risiken sieht der Regierungsrat im Zusammenhang mit Smart Glasses?
2. Welche (halb-)öffentlichen Räume sind von diesen Risiken betroffen?
3. Wie möchte der Regierungsrat diesen Risiken begegnen?
4. Welche kantonalen Massnahmen können ergriffen werden, um den Datenschutz sicherzustellen?

5. Welche rechtlichen Möglichkeiten stehen Kanton und Gemeinden derzeit zur Verfügung, um die Nutzung/das Tragen von Smart Glasses einzuschränken? Ich bitte dabei insbesondere um eine Einordnung der Rechtslage für Schulen, Badeanlagen, öffentliche Gebäude und den allgemein zugänglichen öffentlichen Raum.
6. Bestehen aus Sicht des Regierungsrates Lücken in der heutigen Rechtslage oder im Vollzug im Umgang mit Smart Glasses? Falls ja, in welchen Bereichen?
7. Welche Möglichkeiten hat der Regierungsrat, um eine datenschutzkonforme Nutzung von Smart Glasses auf nationaler Ebene voranzutreiben?

Mit bestem Dank für die Beantwortung des Anliegens»